

## Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige

**Kanton** Wie die Ausgleichskasse Schwyz mitteilt, können Selbstständigerwerbende und Betriebsinhaber im Kanton Schwyz, die in ihrem Betrieb ab dem 17. September 2020 nachweislich eine Umsatzeinbusse von mindestens 55 Prozent und zugleich einen Erwerbsausfall erlitten haben, Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz geltend machen. Die Corona-Pandemie mache auch vielen Firmen und Selbstständigerwerbenden wirtschaftliche Probleme, heisst es in der Mitteilung. Der Bundesrat habe deshalb bereits vielfältige Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen.

Neu erhalten auch Selbstständigerwerbende und Betriebsinhaber, die von massiven Umsatzeinbussen betroffen sind, gezielte Hilfe. Beträgt die monatliche Umsatzeinbusse mindestens 55 Prozent und liegt gleichzeitig ein Erwerbsausfall vor, besteht rückwirkend seit dem 17. September ein Anspruch auf Entschädigung. Daneben könnten weiterhin Corona-Erwerbsersatzschädigungen bei Betriebschliessung, Veranstaltungsverbot, Quarantäne und fehlender Kinderbetreuung ausgerichtet werden, heisst es abschliessend. (pd/anj)



Bei Umsatzeinbussen erhalten Selbstständige Hilfe. Bild: Keystone

# Gäste bevorzugen Abstände statt Trennwände

Ein Gersauer Unternehmen erstellt einen «Corona-Bewertungs-Radar» und gibt Gastgebern Tipps.

Silvia Camenzind

Bis im Frühling gaben Gäste nach einem Restaurantbesuch auf den Plattformen meist Kommentare zum Essen und zum Service ab. Seit die Pandemie den Alltag prägt, kommen Kommentare zu den Corona-Massnahmen dazu.

Respondelligent mit Sitz in Gersau ist eine Firma für Online-Bewertungs-Management. Sie hat die Online-Feedbacks von allen relevanten Bewertungsportalen von April bis Oktober ausgewertet. Es handelt sich um Daten von Restaurants, Hotels und Campingplätzen in der ganzen Schweiz. Dieser Bewertungs-Corona-Radar zeigt nun auf, worauf Gäste besonders achten und wie Gastgeberinnen und Gastgeber dies für sich nutzen können.

### Grosse Abstände werden positiv bewertet

«Gäste schauen ganz genau hin und haben zeitweise in fast jeder zehnten Online-Bewertung Feedback zu den Schutzmassnahmen gegeben», schreibt Respondelligent. Werden die Abstandsregeln eingehalten? Gibt es Desinfektionsmittel? Wie sieht es aus mit den Schutzmasken beim Personal? Die Gäste prüfen vor allem die Abstände zwischen den Tischen sehr genau. Grosse Abstände würden positiver bewertet als Trennelemente.

### Desinfektionsmittel muss gut riechen

Zu Beginn der Pandemie ging es in den Online-Feedbacks vor allem darum, ob Desinfektionsmittel und Masken vorhanden waren. Seit Herbst stellt Respondelligent vermehrt spezifischere Rückmeldungen fest. Es wird kommentiert, ob das Desinfektionsmittel gut



Trennwände funktionieren als Schutzmassnahme auch. Gäste bevorzugen aber während der Pandemie grosse Abstände zwischen den Tischen, wie eine Auswertung von Online-Bewertungen zeigt. Bild: Keystone

riecht oder das Personal die Maske korrekt trägt. «Gäste planen einen Hotelaufenthalt oder Restaurantbesuch intensiver, um Risiken oder böse Überraschungen vor Ort so gut, wie es geht, auszuschliessen. Dabei lesen sie unter anderem die Schutzkonzepte auf den Webseiten der Betriebe und Bewertungen von anderen Gästen», erklärt Alexander Zaugg, CEO und Gründer des Unternehmens. Für Gastgeberinnen und Gastgeber sei es zentral, ihre

Schutzkonzepte auf der eigenen Webseite transparent zu kommunizieren und auch Kanäle wie Google und TripAdvisor dafür zu nutzen.

«Eine transparente Kommunikation beeinflusst die Entscheidung, ob ein Hotel oder Restaurant besucht wird. Es kreierte aber auch eine Erwartungshaltung, die dann vor Ort eingelöst werden muss, um eben negative Bewertungen zu vermeiden», weiss Alexander Zaugg weiter. Die Gastgeber sollten si-

cherstellen, dass das Team gut Bescheid weiss und auf Fragen reagieren kann. Das Team soll im Umgang mit der Schutzmaske geschult werden. Für Gäste sollen immer einige Masken als Reserve auf Lager sein.

Das Desinfektionsmittel sei mit Bedacht zu wählen. Gäste würden nämlich auch das Handling – Gel versus Spray – und den Duft beurteilen. Link zur Studie: <https://respondelligent.com/studien/corona-radar/>.

## Ratgeber

# Tochter trinkt, macht Chaos und lässt sich nichts sagen

**Familie** Unsere 19-jährige Tochter, die in die Lehre geht und bei uns wohnt, konsumiert Medikamente und Alkohol. In ihrem Zimmer herrscht ein Riesenchaos. Bitten oder Drohen unsererseits führen zu Wutausbrüchen von ihr. Welche Rechte und Möglichkeiten haben wir? Wir wollen sie nicht verstossen, aber sind am Ende unserer Kräfte.

Der Übergang ins Berufsleben scheint für junge Menschen, welche sich auch sonst in einer Krise befinden, zunehmend schwieriger zu werden. Als Eltern befinden Sie sich dadurch schnell in einer Zwickmühle: Wie viel fordern, wie viel gewähren lassen und der Selbstverantwortung der Heranwachsenden überlassen?

Sie wollen Ihre Tochter nicht verstossen und ihr auch nicht die Chance verbauen, die Ausbildung abzuschliessen. Damit begeben Sie sich in eine schwache Position, denn offenbar bewegt sich Ihre Tochter nicht in die von Ihnen gewünschte Richtung. Bitten, Ermahnungen und Drohungen scheinen bei ihr eher den Effekt eines lästigen Geräusches zu haben. Wenn ihr diese «Geräusche» zu viel werden, reagiert Sie mit einem Wutausbruch. Und dann ist Ruhe!

Mindestens bis Sie die Energie haben, mit diesen Geräuschen wieder von vorne beginnen.

### Aus der Wohnung weisen

Am Ende Ihrer Kräfte sind Sie auch nicht mehr in der Lage, dem Verhalten der Tochter entgegenzusteuern. Dann sollten Sie über eine Unterstützung von ausserhalb der Familie

### Kurzantwort

Toleranz wird Ihre Tochter nicht zu Raison bringen. Und Sie müssen zu Ihren eigenen Kräften Sorge tragen. Vielleicht nimmt sie den Vorschlag einer betreuten Wohnform an. Anderenfalls bleibt die polizeiliche Ausweisung. Wenn Sie sich dazu entschliessen, ziehen Sie es durch. Bieten Sie ihr aber an, in Kontakt zu bleiben. (are)

nachdenken. Ihre Tochter ist 19 und somit mündig. Die Möglichkeiten, die Sie haben, mögen hart erscheinen. Sie haben das Recht, die Tochter aus der Wohnung wegzuweisen. Das ist vielleicht der einzige Weg aus dem Teufelskreis, in dem Sie sich befinden.

Das ist für Eltern extrem schwierig, aber durchführbar. Vielleicht ist in dieser Situation eine sozialpädagogisch betreute Wohnsituation die sinnvollere Wohnform. Dazu müssten Sie aber bereit sein, ihr die Wohnsituation zu Hause zu entziehen und sie in einer solchen Institution zu platzieren. Und Ihre Tochter müsste mitmachen! So wie Sie die Situation schildern, zweifle ich an ihrer Kooperation.

In dem Fall bliebe nur noch die polizeiliche Ausweisung aus der Wohnung. Drohen Sie Ihrer Tochter nicht damit,

sonst geraten Sie wieder in den Teufelskreis. Überlegen Sie sich sorgfältig, ob Sie zu diesem Schritt bereit sind. Sollten Sie zum Schluss kommen, dass Sie alles versucht haben und sich somit nichts vorzuwerfen haben, teilen Sie ihr dies in einem ruhigen Moment mit.

### Nicht mehr diskutieren

Teilen Sie ihr mit, dass Sie bei der Suche nach geeigneteren Wohnformen behilflich wären. Zeigen Sie klar, dass Ihr Entschluss nicht verhandelbar ist. Sollte sie sich nicht kooperativ zeigen, lassen Sie sie an einem von Ihnen bestimmten Zeitpunkt polizeilich ausweisen.

Wenn die Tochter Ihre Ernsthaftigkeit wahrnimmt, ist es nicht auszuschliessen, dass doch noch eine Entwicklung in die gewünschte Richtung entstehen kann. Und falls nicht, bleiben Sie bei Ihrer

Entscheidung. Aber sagen Sie Ihrer Tochter auch, dass Sie weiterhin in Kontakt mit Ihnen bleiben und auf Sie zählen darf. Vielleicht kann nach einer solchen Distanzierung wieder eine Annäherung auf einer neuen Ebene erfolgen.



Dr. phil. Josef Jung, Hitzkirch  
Eidg. anerkannter Psychotherapeut  
[www.psychotherapie-jung.ch](http://www.psychotherapie-jung.ch)

### Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.  
E-Mail: [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.  
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf [www.luzernerzeitung.ch/ratgeber](http://www.luzernerzeitung.ch/ratgeber).

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.– prämiert.



Whatsapp



Reporterphone  
079 810 19 19